

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Thomas Hacker, Hartmut Ebbing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21436 –**

Förderung Kultureller Bildung in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Bundeszentrale für politische Bildung meint kulturelle Bildung den „Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft im Medium der Künste und ihrer Hervorbringungen“ (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all>, abgerufen am 23. Juli 2019). Sie befähige Bürgerinnen und Bürger zur „Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt“ (ebd.). Durch die Teilhabe an Kultur kann ein gemeinsames Kulturverständnis geschaffen und somit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Auch deshalb rückt die kulturelle Bildung immer stärker in den Blick der Öffentlichkeit (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-5890.html>, abgerufen am 17. Juli 2019). Gerade im letzten Jahrzehnt hat die Diskussion um die Wichtigkeit kultureller Bildung an Fahrt aufgenommen. So wird sie als ebenso wichtig für die Identitätsfindung von Gemeinschaft und Individuum wie auch für die Stärkung des Selbstbewusstseins im Umgang mit eigenen Ideen angesehen (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html>, abgerufen am 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung hat als Bestandteil von Bildung, drei Funktionen: Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung bei, ermöglicht politische und gesellschaftliche Teilhabe und bereitet letztlich auch auf die Berufstätigkeit vor (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all>, abgerufen am 23. Juli 2019). In der Diskussion um die Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielt kulturelle Bildung deshalb eine wichtige Rolle (<https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftlicher-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen>, abgerufen am 17. Juli 2019).

Die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen kann das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen fördern, und ein gemeinsamer Lernprozess kann die Entwicklung von Teamfähigkeit und Kritikfähigkeit unterstützen (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html>, abgerufen 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung richtet sich im Rahmen des lebenslangen Lernens an Lernende aller Altersklassen und unterstützt so auch den generationsübergreifenden Diskurs.

Auch die Auseinandersetzung mit Ideen und Konzepten, die unsere Gesellschaft geprägt haben und prägen, kann Teil kultureller Bildung sein, somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und neue Kommunikationskanäle öffnen (<https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftliche-r-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen>, abgerufen 17. Juli 2019).

Die Reflexion der eigenen Kultur und die Findung der eigenen Identität eröffnen uns einen neuen Horizont und ermöglichen uns einen ungezwungenen Umgang mit Ideen und Konzepten anderer Kulturen. Die Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten wie Musik, Bildender Kunst, Literatur, Theater und Tanz hilft Menschen, ganz egal welcher Altersklasse, eine breitere Allgemeinbildung zu erlangen. So ermöglicht sie auch, neben der Vorbereitung auf die Berufstätigkeit, politische und gesellschaftliche Teilhabe (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=1>, abgerufen am 29. März 2019).

Hinsichtlich der genannten Aspekte bedarf es nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller einer genaueren Beleuchtung, inwieweit schon heute kulturelle Bildung einen wesentlichen Bestandteil in den vom Staat geförderten öffentlichen Kulturorganisationen darstellt. In den Augen der Fragestellerinnen und Fragesteller ist kulturelle Bildung auch eine wichtige Aufgabe der vom Bund im Rahmen des Etats der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien geförderten öffentlichen Kulturorganisationen.

1. Wie hoch ist der Anteil des Zuschusses, den die KZ-Gedenkstätte Neuengamme 2018 aus dem Bundeshaushalt erhielt, der für kulturelle Bildung aufgewendet wurde (bitte absolut und prozentual angeben)?

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme befindet sich in der Trägerschaft der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen, einer rechtsfähigen, von der Freien und Hansestadt Hamburg errichteten Stiftung des öffentlichen Rechts. Der Bund fördert die KZ-Gedenkstätte Neuengamme institutionell. Im Jahr 2018 erhielt sie Bundesmittel in Höhe von 827.000 Euro. Der Anteil, der davon konkret für kulturelle Bildung aufgewendet wird, lässt sich nicht genau beziffern. Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme erfüllt mit diesen Mitteln ihre wesentliche Aufgabe, an die Opfer des Konzentrationslagers Neuengamme zu erinnern und eine Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit den nationalsozialistischen Verbrechen zu ermöglichen, also entsprechende Vermittlungsarbeit zu leisten.

2. Welche konkreten Vereinbarungen hat die Bundesregierung mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme bezüglich der Förderung kultureller Bildung getroffen?

Die institutionelle Zuwendung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien an Zuwendungsempfänger ist mittels Auflage im Zuwendungsbescheid grundsätzlich mit dem Ziel aktiver Bildungs- und Vermittlungsarbeit verbunden, so auch bei der Förderung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

3. Welche Instrumente nutzt die KZ-Gedenkstätte Neuengamme nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell im Bereich der kulturellen Bildung (bitte aufzählen und erläutern)?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der KZ-Gedenkstätte Neuengamme bezüglich einer Erweiterung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der KZ-Gedenkstätte Neuengamme bezüglich einer Einschränkung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme setzt konzeptionelle Schwerpunkte bei der Vermittlungsarbeit zur kulturellen Bildung bei der transgenerationalen Erinnerung, der partizipatorischen Entwicklung der Inhalte, berufsgruppenbezogenen Formaten und inklusiven Formaten der Vermittlung.

Neue mediale Schwerpunkte liegen dabei auf den Formen Erzählung („storytelling“) in verschiedenen niedrighschwelligigen Formaten (Interview, verschiedene Textsorten, z. B. Plakat), Fotografie und Film sowie Social Media.

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme macht folgende Angebote zur kulturellen Bildung (in der gesamten Breite der etablierten Formate der Jugend- und Erwachsenenbildung):

- Rundgänge und Projekte für Jugend- und Erwachsenengruppen, Einzelbesucherinnen und -besucher, Familien;
- vertiefende Angebote der Jugend- und Erwachsenenbildung;
- Aus- und Fortbildung freier pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Vortragsreihen;
- internationale Begegnungsprojekte;
- Tagungen und drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte der Gedenkstätte (darunter Ausstellungs- und Publikationsprojekte).

Die folgenden Veranstaltungen richten sich insbesondere an Erwachsene. Sie umfassen historisch-politische Bildungsformate:

- Fortbildungen;
- Studientage und berufsgruppenspezifische Bildungsangebote;
- Seminare, Workshops;
- Begegnungsprojekte inkl. Gedenkveranstaltungen;
- Forum und Gesprächskreise „Zukunft der Erinnerung“;
- wissenschaftliche Tagungen und öffentliche Veranstaltungen wie z. B. Vorträge und Podiumsdiskussionen;
- Lesungen, Film- sowie Theatervorführungen sowie Buchvorstellungen, i.d.R. mit anschließenden Gesprächen.

Die Formate, welche sich vor allem an Jugendliche richten, dauern zwischen 3 – 5 Stunden bis hin zu mehreren Tagen. Sie werden von den Pädagoginnen und Pädagogen individuell auf die Bedürfnisse und Vorkenntnisse der Gruppen zugeschnitten, sind interessen- und kompetenzorientiert, dialogisch und aktivierend. Über die Regelangebote hinaus bietet die Gedenkstätte folgende vertiefende Angebote für Jugendliche an:

- Radio-, Film oder Kunstprojekte;
- Zeitzeugengespräche und Projekte zur vertiefenden Arbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und Angehörigen sowie zur Vorbereitung der jährlichen Gedenkveranstaltungen;
- internationale Jugendbegegnungen (Workcamps o. ä.).

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme kooperiert mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen, darunter Trägern der schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildung oder wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland. Außerdem erfährt die Gedenkstätte regelmäßig Unterstützung durch Freiwillige des FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr Kultur) sowie durch Freiwillige der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, vornehmlich aus Osteuropa. Beispiele für weitere zielgruppenorientierte Kooperationen sind Studentage der Bundeswehr, Berufsschulprogramme, Kooperation mit dem Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Ein besonderer Fokus der Kooperation richtet sich auf Organisationen von NS-Verfolgten und ihren Nachkommen der 2. und 3. Generation, darunter vor allem die in der Amicale Internationale KZ Neuengamme zusammengeschlossenen Verbände.

Beispiele für gegenwärtige überregionale Projekte der Integration sind:

- Projekt „Transgenerationale Erinnerung“ – Interviews und Recherchen zu NS-Verfolgten und Nachkommen / Zukunft der Erinnerung in der Migrationsgesellschaft;
- Projekt „#Waswillstdutun“ – Entwicklung von Online-Angeboten für die Arbeit mit Nachkommen von NS-Verfolgten;
- „Ort der Verbundenheit“ als partizipatorisches Projekt von Hinterbliebenen bzw. Nachfahren der Opfer in Form eines Kunstwerks im öffentlichen Raum.

Die Gedenkstätte baut derzeit ihr Angebot an medienpädagogischen, inklusiven, multiperspektivischen und partizipativen Bildungsangeboten weiter aus. Damit reagiert sie auf die Anforderungen der Migrationsgesellschaft und der zunehmenden Digitalisierung und verfolgt das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen zu fördern. Ein weiterer Fokus liegt auf internationalen Kooperationen mit Schwerpunkt auf Zielländern von Deportationen jüdischer Menschen und Roma/Romnja und Sinti/Sintize vor allem im Bereich von Ausstellungs-, Bildungs- und Begegnungsprojekten. Beispielvorbahen sind hier ein inklusiver Mediaguide für das Dokumentationszentrum Hannoverscher Bahnhof oder der Relaunch der digitalen Plattform „Gedenkstätten in Hamburg“.

Der Bundesregierung sind keine Pläne zu Einschränkungen des Angebotes für kulturelle Bildung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme bekannt.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die jährlichen Besucherzahlen bzw. Nutzerzahlen für Angebote der kulturellen Bildung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (bitte in absolut sowie in Relation zur Gesamtzahl der Besucher bzw. Nutzer für die Jahre 2013 bis 2018 angeben)?

Die Gesamtzahl der Besucherinnen und Besucher bzw. Nutzerinnen und Nutzer der KZ-Gedenkstätte Neuengamme für die Jahre 2013 bis 2018 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Besucher/-innen
2013	93.659
2014	94.594
2015	102.912
2016	94.888
2017	100.355
2018	103.512

Der Anteil der Besucherinnen und Besucher, die Angebote der kulturellen Bildung in Anspruch genommen haben, kann nicht konkret beziffert werden.

5. Welche Zielgruppen erreicht die KZ-Gedenkstätte Neuengamme nach Kenntnis der Bundesregierung bisher mit seinem kulturellen Bildungsangebot tatsächlich, und auf welche Zielgruppen ist es konzeptionell ausgerichtet?

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme will mit ihrem Bildungsangebot eine breite Öffentlichkeit erreichen und wendet sich mit ihrer Vermittlungs- und Bildungsarbeit folglich an vielfältige Zielgruppen, insb. Schülerinnen und Schüler, aber auch Erwachsene jeden Alters, jeder Herkunft und jeden Bildungsstandes. Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme erreicht mit ihrem kulturellen Bildungsangebot – ihrer konzeptionellen Ausrichtung entsprechend – dementsprechend Zielgruppen aus der gesamten gesellschaftlichen Breite. Besondere Berücksichtigung bei der konzeptionellen Ausrichtung finden auch folgende Zielgruppen:

- bildungsbenachteiligte Jugendliche – konzeptionelle Ausrichtung durch kompetenzorientierte Vorbereitung, Angebote in einfacher Sprache;
- Zuwanderer – konzeptionelle Ausrichtung durch Angebote für Besucherinnen und Besucher mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und in einfacher Sprache, Projekt Zukunft der Erinnerung in der Migrationsgesellschaft;
- unterschiedliche Berufsgruppen, z. B. Polizei, Verwaltung, Bundeswehr, Berufsschule (Eisenbahn, Gesundheit, Hauswirtschaft, Berufsvorbereitung) – konzeptionelle Ausrichtung mittels Studientagen und Seminaren;
- Lehrerinnen und Lehrer sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – konzeptionelle Ausrichtung durch Studientage und Seminare;
- Großelterngeneration (Senioren) – konzeptionelle Ausrichtung mit generationsübergreifenden Erzählprojekten und Begegnungsformaten der transgenerationalen Erinnerung (Foren „Zukunft der Erinnerung“);
- Hinterbliebene – konzeptionelle Ausrichtung u. a. durch internationales und generationsübergreifendes Langzeitprojekt „Ort der Verbundenheit“;
- Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen – konzeptionelle Ausrichtung durch barrierearme Gestaltung des Geländes und der Ausstellungen, Induktionsschleifen, Übersetzungen der Webseite in leichte Sprache und Gebärdensprache.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.